

Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer Gehölze, Zier- und Obstpflanzen

Stellungnahme zum Kommissionsvorschlag einer Verordnung zur Regulierung von Pflanzen aus neuen genomischen Techniken (NGT)

CIOPORA Deutschland e.V. begrüßt grundsätzlich den von der EU-Kommission vorgelegten Verordnungsvorschlag zur Regulierung von neuen genomischen Techniken (NGT).

Der Vorschlag zeigt, dass die derzeitige rechtliche Lage nicht mehr für die sich schnell entwickelnde globale Innovationslandschaft geeignet ist und endlich wissenschaftsbasiert über dieses Thema diskutiert werden muss.

In anderen Teilen der Welt hat sich die Anwendung von NGT rasant entwickelt und ermöglicht die Entwicklung von Pflanzensorten mit verbesserten Eigenschaften, darunter eine höhere Toleranz gegenüber Krankheiten und Schädlingen, eine größere Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel und eine bessere Effizienz bei der Nährstoffaufnahme und Wassernutzung. Außerhalb der EU sind NGT-Pflanzen bereits auf dem Markt. Um konkurrenzfähig zu bleiben, dürfen die deutschen Züchtungsunternehmen nicht vom internationalen Markt abgehängt werden.

Der Kommissionsvorschlag sieht zwei Kategorien von NGT-Pflanzen vor. NGT-Pflanzen der Kategorie 1 wären solche, die als vergleichbar mit konventionell gezüchteten Pflanzen gelten. Die genetische Veränderung darf bei diesen Pflanzen nicht mehr als 20 Nukleotide umfassen. Diese Begrenzung wirkt willkürlich und ist wissenschaftlich nicht begründbar.

Das Verbot von NGT-Pflanzen der Kategorie 1 im Bioanbau ist nicht nachvollziehbar und inkonsequent, wenn sie doch den herkömmlich gezüchteten Pflanzen gleichgesetzt werden sollen. Gerade der Bioanbau kann von innovativer Züchtung profitieren, besonders im Hinblick auf Widerstandskraft.



Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer Gehölze, Zier- und Obstpflanzen

NGT-Pflanzen der Kategorie 2 würde dann alle NGT-Pflanzen umfassen, die nicht in Kategorie 1 passen. Diese Kategorie wird auch als "GVO-light"-Ansatz bezeichnet. Diese NGT-Pflanzen unterliegen weiterhin den Kennzeichnungsvorschriften der GVO-Gesetzgebung und müssen ein angepasstes Zulassungsverfahren durchlaufen. Dieser Ansatz ist für die Züchtungsunternehmen nicht praktikabel, da die Verbraucherakzeptanz für GVO gekennzeichnete Pflanzen nicht gegeben ist. Voraussichtlich werden die meisten NGT-Pflanzen aus der Züchtung von Gehölzen, Obst- und Zierpflanzen in diese Kategorie fallen und damit ein voraussichtlich langwieriges Zulassungsverfahren durchlaufen müssen. Hier besteht dringender Nachbesserungsbedarf.

CIOPORA Deutschland e. V. fordert, dass die Kommission den Vorschlag den Kritikpunkten anpasst und somit den Rechtsrahmen vereinfacht und zukunftssicher macht, damit die globale Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der deutschen Züchtungsunternehmen erhalten bleibt.